



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.22 RRB 1908/2154**
Titel **Quartierplan.**
Datum 12.11.1908
P. 778

[p. 778] A. Mit Eingabe vorn 14., eingegangen am 24. Oktober 1908, legt der Stadtrat Zürich den Quartierplan Nr. 213 des Gebietes zwischen der Gladbachstraße, dem Vogelsangweg, der projektierten Flunternnerstraße und der Hinterbergstraße zur Genehmigung vor.

B. Die Festsetzung des Quartierplanes erfolgte durch Stadtratsbeschluß vom 8. April 1908 und die Ausschreibung im Tagblatt der Stadt Zürich und im kantonalen Amtsblatt Nr. 33 vom 24. April 1908.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 7. Oktober sind gegen den Quartierplan keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Der Quartierplan enthält außer den nötigen Grenzänderungen etc. nur eine Quartierstraße, welche an der Gladbachstraße in der Mitte zwischen den Einmündungen der Siriusstraße und der Schmelzbergstraße beginnt und in nordöstlicher, leicht gekrümmter Richtung bergauf zur projektierten Flunternnerstraße führt.

Die zwischen den Grenzen der beiden Anschlußstraßen 104,61 m lange Straße erhält einen westlichen Vorgarten von 5 m, eine Fahrbahn von 5,5 m, ein östliches Trottoir von 2,5 m und einen östlichen Vorgarten von 3 m Breite, somit 16 m Baulinienabstand. Die Niveaulinie steigt von der Gladbachstraße gegen die projektierte Flunternnerstraße 8,58%.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Quartierplan Nr. 213 des Gebietes zwischen der Gladbachstraße, dem Vogelsangweg, der projektierten Flunternnerstraße und der Hinterbergstraße wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines genehmigten Exemplars der Vorlage und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017]